Anhang C: Beispiel eines Pflichtenheftes für Anlagewarte der ZSO

Falls der Unterhalt durch zivile Anlagewarte oder Dritte durchgeführt wird, ist das Pflichtenheft entsprechend anzupassen.

C1. Pflichtenheft

- 1. Die Unterhaltsarbeiten gemäss der an die Schutzbaute angepassten UCL sind nach einem Einsatzplan durchzuführen. Die Termine sind nach Absprache in der Gruppe technischer Betrieb (Gr Tech Betr) jährlich festzulegen. Es ist je ein Exemplar des Einsatzplanes in der Anlage anzuschlagen sowie allen Anlw und dem Dienstchef AMT (DC AMT) auszuhändigen. Die Arbeiten anlässlich dem "Unterhalt KLEIN" bzw. "GROSS" sind mindestens zu zweit durchzuführen.
- 2. Der Anlw führt die verschiedenen Betriebstabellen, Kontrollblätter (Notstromversorgung, Wasser, Lüftung etc.) und die Unterhaltschecklisten nach erfolgter periodischer Überprüfung der Schutzbaute.
- 3. Die jeweils ausgeführten Unterhaltseinsätze sind im Schutzbautenjournal einzutragen.
- 4. Die Arbeiten werden periodisch vom direkten Vorgesetzten kontrolliert und visiert.
- 5. Die Vorschriften der Lieferanten sowie Anordnungen des Bundes und des Kantons sind zu beachten:
 - Technische Weisungen für den Unterhalt TWU 2000;
 - UCL;
 - Weisungen über die Verhütung gesundheitlicher Schäden im Zivilschutz (Sicherheitsvorschriften) 1121-51-d.
- 6. Störungen oder Schäden, deren Ursache der Anlagewart nicht findet, die er nicht beheben kann oder deren Lösungen finanzielle Aufwendungen erfordern, meldet er auf dem Dienstweg dem vorgesetzten Dienstchef.
- 7. Er reinigt periodisch die Anlage, ausser bei zivilschutzfremden Belegungen.
- 8. Die Aussenzugänge werden ebenfalls durch den Anlagewart gereinigt.
- 9. Er ist verantwortlich für die technischen Einrichtungen sowie für das zugeteilte Werkzeug innerhalb der Anlage, ohne Geräteraum und Sanitätsdienstliches Material (für das Inventar im Geräteraum ist der zuständig).
- 10. Der C Gr Techn Betr erarbeitet mit dem direkten Vorgesetzten das Budget für das kommende Jahr und informiert den Anlagewart.
- 11. Allfällige Rechnungen sind vom Anlagewart zu visieren und an seinen Vorgesetzten weiterzuleiten.
- 12. Der Anlagewart kontrolliert die Vollständigkeit der Anlagedokumentation.
- 13. usw.